



Regierung von Oberbayern · 80534 München

gemäß Verteilerliste

**Bearbeitet von**  
Sina Köstler

**Telefon/Fax**  
+49 (89) 2176-2760

**Zimmer**  
4419

**E-Mail**  
Sina.Koestler@reg-ob.bayern.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Geschäftszeichen**  
ROB-2-8313.24\_02-1-4-53

**München,**  
20.05.2026

## **380-kV-Leitungsneubauvorhaben Burghausen – Simbach II Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma TenneT TSO GmbH plant den Neubau einer 380 kV-Doppelleitung zwischen Burghausen (Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern) und Simbach (Landkreis Rottal-Inn, Regierungsbezirk Niederbayern) und hat für dieses Vorhaben die Unterlagen für eine Raumverträglichkeitsprüfung gem. Art. 22 f. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG 2026) vorgelegt. Das Vorhaben umfasst neben der Leitung auch den Neubau von zwei Umspannwerken, eines im Raum Burghausen und eines im Raum Simbach. Es soll dazu dienen, die Stromversorgung der Unternehmen im Chemiedreieck sicherzustellen und die Versorgungssicherheit der Region zu erhöhen. Zudem zielt das Vorhaben auf einen Ringschluss des Übertragungsnetzes von Zeilarn über Burghausen nach Simbach.

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben ist im Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045 unter dem Titel „P474: Netzausbau zwischen Pirach, Burghausen und Simbach“ verankert und wird voraussichtlich in diesem Jahr in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aufgenommen, wodurch der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines zuverlässigen Netzbetriebs gemäß § 1 Abs. 1 BBPlG festgestellt wird.

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 89 2176-0  
**Telefax**  
+49 89 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Gegenstand der vorliegenden Raumverträglichkeitsprüfung sind die Trassenkorridore, die Umspannwerk-Standorträume (UW-Standorträume) sowie die Leitungseinführungen in die UW-Standorträume. Diese wurden von der Vorhabenträgerin in 19 durchgehenden Varianten in das Verfahren eingebracht.

Einzelheiten des Vorhabens können den Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Erläuterungsbericht mit Anhängen, Plänen und Karten, entnommen werden.

Die Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link [Aktuelle Raumverträglichkeitsprüfungen \(RVP\)](#) bzw. auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern ([www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)) unter dem Pfad „Service > Planverfahren, Genehmigungsverfahren > Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung > Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ und dort unter „aktuelle Raumverträglichkeitsprüfungen“ einzusehen.

### **Möglichkeit zur Stellungnahme**

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben auf seine Raumverträglichkeit und gibt in diesem Rahmen der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen die Möglichkeit zur Stellungnahme (Art. 23 Abs. 3 f. BayLplG 2026). Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen

**bis zum 1. Juli 2026.**

Wir bitten, die Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail an die Regierung von Oberbayern,

**[RVPruefung\\_Leitung\\_Burghausen-Simbach@reg-ob.bayern.de](mailto:RVPruefung_Leitung_Burghausen-Simbach@reg-ob.bayern.de)**

zu übersenden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

### **Hinweise**

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für die Raumverträglichkeitsprüfung relevanten Inhalte beziehen. Dazu zählen insbesondere die Lage, der Verlauf und die Ausführung der geplanten Varianten im Hinblick auf ihre überörtlich raumbedeutsamen Auswirkungen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten Ausführungen zu den Vorhabenbestandteilen die Bezeichnungen im Erläuterungsbericht (z. B. Trassenkorridor rot, Umspannwerksstandort B) als Referenz nutzen.

In der Raumverträglichkeitsprüfung erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung, in der grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt. Mit Ablauf der Veröffentlichungsfrist sind außerdem alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 23 Abs. 3 S. 5 BayLplG 2026).

## **Auslegung der Verfahrensunterlagen und Bekanntmachung durch die Kommunen**

Gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 3 BayLplG 2026 werden in diesem Verfahren die Unterlagen auch physisch zur Verfügung gestellt, insbesondere um auch Privatpersonen eine einfache Möglichkeit zu eröffnen, die Verfahrensunterlagen einzusehen und sich gegenüber der Regierung von Oberbayern zu äußern.

Wie mit Schreiben vom 11.05.2026 angekündigt, werden die beteiligten Gemeinden und Landratsämter gem. Art. 23 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayLplG 2026 gebeten,

- die Verfahrensunterlagen zusammen mit diesem Einleitungsschreiben für einen Monat und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten zur Einsicht **auszulegen** und
- die Durchführung der Beteiligungsverfahren inklusive der Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß den Anforderungen nach Art. 23 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BayLplG 2026 vor Beginn ortsüblich **öffentlich bekannt** zu machen. Dabei ist auf Ort und Zeit der Auslegung sowie die o. g. Internetadresse hinzuweisen. Ein Muster für einen Bekanntmachungstext mit klarstellenden Hinweisen zum Verfahren liegt dem Schreiben als Anlage bei.

Die für die öffentliche Auslegung erforderlichen gedruckten Verfahrensunterlagen zum Vorhaben werden den Kommunen direkt durch die Vorhabenträgerin, die TenneT TSO GmbH, zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

## **Verteiler Einleitungsschreiben – Auslegung – RVP Burghausen - Simbach II**

---

Gemeinde Haiming

Gemeinde Julbach

Gemeinde Kirchdorf am Inn

Gemeinde Reut

Gemeinde Stammham

Gemeinde Wittibreut

Gemeinde Zeilarn

Markt Marktl

Stadt Simbach am Inn

Landratsamt Altötting

Landratsamt Rottal-Inn